



## Informationen für die Lernenden

Stand: 30.05.2021

### Maskenpflicht

Ab dem 31.05.2021 findet wieder Präsenzunterricht mit vollständigen Lerngruppen statt. Hierbei müssen weiterhin FFP2- oder sog. medizinische Masken getragen werden. Diese Regelung gilt sowohl im Unterricht, im gesamten Schulgebäude als auch auf dem Schulgelände.

Zum Essen und Trinken kann die Maske kurzfristig am Sitzplatz abgenommen werden.

### Zusammenkommen im öffentlichen Raum

Bitte beachten Sie die allgemeinen Vorgaben der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) NRW hinsichtlich der Abstandsregelung und das Zusammenkommen im öffentlichen Raum (Park und Kuchenstraße). Aufenthalt in den Pausen im Park: Die Einhaltung des Mindestabstands bleibt dort bestehen.

Inzidenz	Treffen im öffentlichen Raum ohne Begrenzung erlaubt für Angehörige aus
100 – 50,1	2 Haushalten
50 – 35,1	3 Haushalten außerdem für 10 Personen mit Test aus beliebigen Haushalten
≤ 35	5 Haushalten außerdem für 100 Personen mit Test aus beliebigen Haushalten

The infographic also includes an illustration of a person wearing a mask and a child, and a background of blue circles.

1

### Feste Sitzordnungen im Unterricht

Mit der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts werden neue Sitzordnungen für den Unterricht festgelegt. Die Sitzordnung wird weiterhin zur besseren Rückverfolgbarkeit dokumentiert und ist durch die Schülerinnen und Schüler einzuhalten. Abweichende Sitzordnungen in Fachräumen müssen ebenfalls dokumentiert werden. Von veränderten Sitzplätzen bitten wir Abstand zu nehmen (Vermeidung von wechselnden Gruppenarbeiten.) Die Sitzboxen im Flur bleiben gesperrt.

### Händehygiene und Hygiene in den Klassenräumen

Die Liebfrauenschule Coesfeld hat einen an die Situation angepassten Rahmenhygieneplan erstellt, der wie im ersten Halbjahr zentral auf das regelmäßige Händewaschen hinweist. Die hygienische Händedesinfektion ist ebenso möglich.

### Lernende mit relevanten Vorerkrankungen

Grundsätzlich ist die Teilnahme am Präsenzunterricht verpflichtend. Für Lernende mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Eltern (oder volljährige Lernende) in Absprache mit der/dem behandelnden Arzt/Ärztin, ob eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit. Entsprechende Pflichten gelten für volljährige Lernende.

<sup>1</sup> <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/mit-neuen-regelungen-der-coronaschutzverordnung-zeigt-die-landesregierung-klare> vom 30.05.2021



Bitte legen Sie in der Mitteilung an die Schule dar, dass für Ihr Kind / für Sie wegen einer Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Besuchen Lernende die Schule voraussichtlich oder tatsächlich über einen längeren Zeitraum nicht, ist die Vorlage eines ärztlichen Attests, in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten erforderlich. Es entfällt lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht, die Teilnahmepflicht am Distanzunterricht – sofern erforderlich – sowie die Teilnahmepflicht an Prüfungen bleibt bestehen!

### **Schutz vorerkrankter Angehöriger, die mit Lernenden in häuslicher Gemeinschaft leben**

Leben Sie bzw. Ihr Kind mit einem Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft, bei dem eine relevante (Vor-) Erkrankung vorliegt, bei der eine Infektion mit SARS-Cov-2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellt, sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen. Die Nichtteilnahme von Lernenden am Präsenzunterricht kann zum Schutz Angehöriger nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt. Die Verpflichtung der Lernenden zur Teilnahme am Distanzunterricht und zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.

### **Mindestabstand**

Beim Unterrichtsbetrieb im regulären Klassenverband kann auf die Einhaltung des Mindestabstands zwischen den Lernenden einer Lerngruppe verzichtet werden, sofern sie sich auf den Sitzplätzen befinden. Außerhalb des Unterrichts bzw. der Klassen-/Kursräume, sowie im gesamten Schulgebäude ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Die Corona-Selbsttests finden aus diesem Grund ggf. in zwei Gruppen nacheinander statt (siehe unter „Corona-Selbsttests“).

### **Corona-Selbsttests:**

Weiterhin wird zweimal wöchentlich ein Corona-Selbsttest durchgeführt (bei wenigen Lerngruppen ausnahmsweise einmal wöchentlich). Bei der Testung ist es notwendig, die Maske kurzfristig abzunehmen. Hierbei ist sorgfältig auf den notwendigen Abstand zwischen den Lernenden zu achten. Daher kann es erforderlich sein, dass eine größere Lerngruppe in zwei ‚Durchläufen‘ nacheinander getestet wird, um den Abstand von 1,5 m zu gewährleisten. Lernende, die den morgendlichen Test aufgrund einer Verspätung versäumt haben, informieren die nächstunterrichtende Lehrperson. Der Test muss nachgeholt werden.

Ausgenommen von der Testpflicht sind folgende Personengruppen:

- Personen, die einen negativen Test einer anerkannten Teststellen vorweisen können, der nicht älter als 48 Std. ist (in Papierform oder digital möglich).
- Geimpfte Personen, deren abschließender Impfschutz mind.14 Tage vorbei ist.
- Genesene Personen, deren positiver PCR-Nachweis mind. 28 Tage und höchstens sechs Monate alt ist.
- Genesene, geimpfte Personen, deren positiver PCR-Nachweis mind. 28 Tage alt ist UND: deren 1. Impfung mind. 14 Tage vorbei ist.

(Die Dokumentation hierüber erfolgt über den verwendeten Dokumentationsbogen zum Selbsttest.)



### **Händehygiene**

Im Eingangsbereich und auf den Fluren befinden sich Händedesinfektionsspender. Betätigen Sie den Hebel mit dem Unterarm um Fingerkontakt zu vermeiden und entnehmen Sie 2-3 Hübe Händedesinfektionsmittel. Verreiben Sie sich dieses mindestens 30 Sekunden in den Händen.

Das Händewaschen ist in fast allen Klassenräumen möglich. Waschlotion und Papierhandtücher werden in Spendern bereitgestellt. Das Händewaschen ist hautverträglicher und einer ständigen Händedesinfektion vorzuziehen.

Zusätzliche gelten folgende Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen:

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- Einhalten der Husten- und Niesetikette

### **WC / sanitäre Anlagen**

Bei allen Schüler-WC wird die Geschlechtertrennung aufgehoben. Jeder WC-Raum darf zeitgleich nur von einer Person benutzt werden. Daher befinden sich Schilder mit der Aufschrift FREI – BESETZT an den Türen. Nach dem WC-Besuch das Schild bitte wieder auf FREI drehen!

### **Klassenräume**

Die Sitzplatzdokumentation zur besseren Rückverfolgbarkeit bleibt bestehen. Diese gilt auch für Gruppenarbeiten und die Nutzung der Fachräume.

Die Waschgelegenheiten in den Klassenräumen sind mit Seifenspendern bestückt. Waschen Sie sich regelmäßig die Hände – mindestens 30 Sekunden! Reduzieren Sie Ihren Müll, indem Sie nachhaltig verpacken! Stichwort: Butterbrotdose und Trinkflasche. Lassen Sie die Klassenraumtüren nach Möglichkeit auf, um Klinkengreifen zu vermeiden.

### **Macbook-/iPad-Nutzung**

Die Nutzung von Macbooks und iPads ist möglich. Jeder Lernende wäscht sich nach der Nutzung die Hände oder führt eine Händedesinfektion durch. Die Endgeräte werden NICHT desinfiziert!

### **Flure**

Es gibt aktuell keine unterschiedlichen Pausenzeiten. Die Flure stellen derzeit keinen Pausenaufenthalt dar. Pausen finden im Klassenraum oder draußen statt. Wählen Sie den kürzesten Weg nach draußen.

### **Spinte/Klassenschränke**

Die Spinte auf den Fluren stehen weiter zur Verfügung, ebenfalls dürfen die Klassenschränke genutzt werden.

### **Garderobe**

Behalten Sie Ihre Garderobe an Ihrem Sitzplatz und achten Sie darauf, dass diese nicht in Kontakt mit derer der Sitznachbarn in Kontakt kommt.



### **Lüften/Luftfiltergeräte**

Unterricht findet ausschließlich in Klassenräumen statt, in denen Lüften möglich ist, bzw. in denen ein Luftfiltergerät aufgestellt ist. Die Einstellung der Luftfiltergeräte ist der Raumgröße angepasst und darf nicht verändert werden. In Räumen mit Luftfilter muss ebenfalls gelüftet werden! Achten Sie in allen Räumen auf eine intensive Lüftung. Mindestens alle 20 Minuten ist eine Stoß- bzw. Querlüftung vorzunehmen. Ausnahme bildet hier die Gymnastikhalle. Hier bleiben die Fenster geschlossen, da eine Anlage für Frischluftverteilung eingebaut ist.

Kleiden Sie sich entsprechend der Witterung. Lüften hat Vorrang!

### **Kaffee- und Snackautomat**

Die Automaten stehen Ihnen zur Verfügung. Es wird empfohlen einen eigenen Becher für die Getränkeentnahme mitzubringen.

### **Schüleraufenthaltsraum**

Der Schüleraufenthaltsraum ist für die Nutzung der Mikrowelle und für die Entnahme des Sprudelwassers geöffnet. Sollten Sie in diesem Raum eine Mahlzeit zu sich nehmen, waschen oder desinfizieren Sie sich vorher und nachher die Hände. Ansonsten bleibt der Schüleraufenthaltsraum gesperrt.

### **Persönliche Hygiene im Hinblick auf Corona**

Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome zeigen, dürfen die Schule nicht betreten. Bei Auftreten entsprechender Symptome erfolgt ein vorgegebener Handlungsablauf: Isolieren der Verdachtsperson, Information der Erziehungsberechtigten und Abklärung des Infektionsfalles. Eine Rückkehr in den Präsenzunterricht ist erst nach Ausschluss einer COVID-19-Infektion möglich. Ein Schaubild ‚Elterninfo: wenn mein Kind zu Hause erkrankt‘ finden Sie auf der Homepage der Liebfrauenschule.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen weiterhin gerne zur Verfügung.

Für das Schulleitungsteam

Marco Muschner und Ansgar Plaßmann